

## **Umsetzung der EG-Umgebungslärmrichtlinie**

### **Aktionsplanung**

### **Handlungsempfehlungen zur Dokumentation und Berichterstattung (Formblatt)**

Kiel, Februar 2018

# Formblatt

## für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen

(gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz)

Gemeinsam mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung legen wir ein aktualisiertes Formblatt (**Musteraktionsplan**) für Gemeinden ohne relevante Lärmbelastungen vor. Unser Ziel ist es, hiermit den betroffenen Gemeinden die Erstellung der von der EU für alle kartierten Bereiche geforderten Lärmaktionspläne unter angemessen geringem Aufwand zu ermöglichen.

Der Musteraktionsplan gibt die Mindestanforderungen an Aktionspläne wieder, die von der EU gem. Artikel 8 Abs. 4 i.V.m. Anhang V der Richtlinie 2002/49/EG formuliert wurden, sowie die Anforderungen für Mitteilungspflichten an die EU gemäß Artikel 10 der Richtlinie i.V.m. Anhang VI. Die aus dem Vertragsverletzungsverfahren zur Umgebungslärmrichtlinie gegen Deutschland bekannten Anforderungen der EU-Kommission erforderten eine Überarbeitung der vorherigen Fassung. Die Neufassung wurde unter den Landesämtern mehrerer Länder abgestimmt.

Das Formblatt ist eine Hilfestellung, die sich insbesondere an Gemeinden richtet, bei denen als Ergebnis der strategischen Lärmkartierung keine relevanten Lärmbelastungen festgestellt wurden. Sie soll diesen Gemeinden eine Orientierung geben, wie sie den gesetzlichen Mindestanforderungen der Aktionsplanung auf einfachem Wege nachkommen können. Diese „Handlungsanleitung“ kann darüber hinaus auch den Gemeinden mit Lärmproblemen als Orientierung dienen.

Ferner ist die vorgegebene Struktur des Formblattes für die EU-Berichterstattung für alle Gemeinden verbindlich. Dabei darf die Vorgabe der Richtlinie von maximal zehn Seiten für die Zusammenfassung des Aktionsplans nicht überschritten werden. Ein Upload zur Berichterstattung und Veröffentlichung der Aktionspläne ist auf [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de) vorgesehen.

In diesem Formblatt werden auch Hinweise auf die Inhalte und ggf. Quellen gegeben, denen man die weiteren Informationen entnehmen kann. Zudem werden einzelne Mustertexte vorgeschlagen, die ggf. ergänzt oder den Gegebenheiten der Gemeinde anzupassen sind. Diese grau unterlegten Bereiche wie auch das Deckblatt und Vorwort bitte für die Bearbeitung in den Gemeinden entfernen.

Kiel, im Februar 2018

### Herausgeber:

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

Berichterstattung der Stadt/Gemeinde

## Bad Bramstedt

- zur
- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 1. Juli 2014

### 1 Allgemeine Angaben

#### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde: Bad Bramstedt  
 Gemeindegennziffer: 01 0 60 004  
 Ansprechpartner: Stadt Bad Bramstedt, Herrn Dorow  
 Adresse: Bleeck 15 – 19, 24576 Bad Bramstedt  
 Telefon: Tel.: +49 4192 / 506 - 35  
 E-Mail: Dorow@Bad-Bramstedt.de  
 Internetadresse: www.bad-bramstedt.de

#### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken oder Großflughäfen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Bad Bramstedt liegt im Kreis Segeberg in Schleswig-Holstein. Sie ist nicht zugehörig zu einem Ballungsraum im Sinne der 34. BImSchV.

Im östlichen Bereich wird das Stadtgebiet von der Bundesautobahn A7 durchquert. Die geschlossene Ortschaft liegt im westlichen Bereich. Die Bundesstraße B206 führt von der Anschlussstelle an die Autobahn in Richtung Stadt und verläuft dort nördlich um die Stadt herum.

Im Rahmen der Lärmkartierung 2017 wurde die B206 als Hauptverkehrsstraße nur noch teils betrachtet. Die Bundesstraße B4, die von Süden in die Stadt hineinführt, wurde in der Lärmkartierung nicht mehr berücksichtigt. Sonstige Hauptlärmquellen gemäß 34. BImSchV sind in dieser Lärmaktionsplanung nicht zu betrachten.

Für die Lärmaktionsplanung 2018 wird ein erweitertes Straßennetz wie bei der Lärmaktionsplanung verwendet. Die vorangegangene Kartierung des Straßenverkehrslärms erfolgte für die Stadt Bad Bramstedt im Jahr 2017 durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), jedoch für ein sehr reduziertes Straßennetz.

#### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG<sup>1</sup> und deren Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG<sup>2</sup>.

<sup>1</sup> RICHTLINIE 2002/49/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm, ABl. EU Nr. 189, S. 12.

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), zuletzt geändert durch Art. 2 G v. 27.6.2012 BGBl I 1421

## 1.4 Geltende Grenzwerte

Siehe Anlage

## 2 Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Tab.1: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen (gemäß LK 2017)

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
		über 50 bis 55	0 [10]
über 55 bis 60	0 [10]	über 55 bis 60	0 [10]
über 60 bis 65	0 [10]	über 60 bis 65	0 [0]
über 65 bis 70	0 [10]	über 65 bis 70	0 [0]
über 70 bis 75	0 [0]	über 70	0 [0]
über 75	0 [0]		
Summe	0 [30]	Summe	0 [20]

Tab. 2: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen (gemäß LK 2017)

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	4,939	10	0	0
über 65	1,281	2	0	0
über 75	0,286	0	0	0

Tab.3: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrs betroffenen Menschen (gemäß LAP 2018)

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen	L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen
		über 50 bis 55	400 [372]
über 55 bis 60	400 [381]	über 55 bis 60	200 [234]
über 60 bis 65	400 [366]	über 60 bis 65	100 [104]
über 65 bis 70	200 [188]	über 65 bis 70	0 [0]
über 70 bis 75	100 [55]	über 70	0 [0]
über 75	0 [0]		
Summe	1100	Summe	700

Tab. 4: Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm des Straßenverkehrsbelasteten belasteten Fläche und Wohnungen (gemäß LAP 2018)

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen	Schulen	Krankenhäuser
über 55	7,76	471	0	0
über 65	1,87	116	0	0
über 75	0,37	0	0	0

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Für die Stadt Bad Bramstedt sind insgesamt 1100 belastete Menschen ( $LDEN \geq 55 \text{ dB(A)}$ ) abgeschätzt worden, davon liegen 300 Menschen im Bereich  $LDEN \geq 65 \text{ dB(A)}$ , hier beginnt gemäß einem Leitfadens zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie der Bereich der hohen Belastung. Belastete im Isophonen-Band  $LDEN \geq 70 \text{ dB(A)}$  werden zudem als sehr hoch belastet eingestuft, gemäß der Abschätzungen sind in der Stadt Bad Bramstedt in diesem Bereich 100 Menschen belastet. Grundsätzlich ist diese Einschätzung zur Abgrenzung Belästigung / hohe Belastung / sehr hohe Belastung individuell vorzunehmen, es wird sich jedoch an oben genannter Quelle orientiert. es wird sich jedoch an einem Leitfadens zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie orientiert.

## 2.3 Angabe vorhandener Lärmprobleme und verbesserungsbedürftiger Situationen (in der Gemeinde)

Die Bereiche mit Lärmkonflikten durch sehr hohe Belastungen liegen in dieser Stufe der Lärmaktionsplanung für den Prognose-Horizont 2018 an den Straßenabschnitten (Maienbeeck, Dahlkamp, Kirchenbleeck / An der Bleecker Brücke, einzelne Gebäude Bundesstraße B4, eher östlich Bleeck (Lohstücker Weg) und zwei Gebäude südlich der B206, zw. Lohstücker Weg und AS zur A7. Hohe Belastungen ergeben sich zudem an den Wohngebäuden der Straßenabschnitten Dahlkamp, Bleeck. Butendoor, Bundesstraße B4, zwischen Ochsenweg und Holsatenallee und Bundesautobahn A7, nördlich AS.

Bis auf einen größeren Konfliktbereich an der Bundesstraße B4 sowie weitere kleine an der B207 und Autobahn A7 liegen die Bereiche mit hohen und sehr hohen Belastungen ausschließlich an Gemeindestraßen, für die die Stadt Bad Bramstedt Baulastträger ist. Die abgeschätzten Belastungen liegen vorwiegend an den Gebäuden in 1. Baureihe, an den straßenzugewandten Fassaden. Die senkrecht dazu stehenden Fassaden haben in der Regel um ca.  $3 \text{ dB(A)}$  reduzierte Lärmindizes.

## 3 Maßnahmenplanung

### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum
1.	Lärmschutzwand südlich Lohstücker Weg, zwischen Hamburger Str. und Butendoor	Stadt	k.A.
2.	Lärmschutzwand nördlich Lohstücker Weg, östlich Bleeck	Stadt	k.A.
6.	Tempo 20 Zone im Bereich zw. Butendoor und Glückstädter Straße	Stadt	k.A.
7	Bleek: Reduzierung der zu. Geschwindigkeit auf 30 km/h nachts	Stadt	k.A.
3.	Lärmschutzwände / -wälle östlich der A7, nördlich der B206 nahe Clashorn	Stadt	k.A.
4.	lärmmindernde Straßendecke auf der A7 ( $D_{Stro} = - 2 \text{ dB(A)}$ )	Bund	k.A.
5.	Passive Schallschutzmaßnahmen: Diverse aus B-Plänen gemäß Festsetzung und Planfeststellungsbeschlüsse	Stadt	k.A.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)**

1. Einbau von lärmindernden Asphaltbelägen innerorts, die bei einer Geschwindigkeit  $\leq 60$  km/h lärmindernd wirken (derzeit noch im Zulassungsverfahren)
2. Durchführung von Verkehrserhebungen unter anderem auf dem neuen Abschnitt B206
3. Reduzierung der zul. Geschwindigkeit auf 30 km/h nachts Kirchenbleeck / An der Bleecker Brücke
4. Reduzierung der zul. Geschwindigkeit auf 30 km/h nachts Maienbeek.

### **3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Es ist im Interesse der Stadt Bad Bramstedt, Planungen der Baulastträger für die Hauptlärmquellen zu verfolgen und zu hinterfragen. Auch die Entwicklung der Verkehrslärmbelastung durch die sonstigen Straßen wird durch einen Abgleich der Änderungen im Straßennetz beachtet. Hierbei soll der Lärmaktionsplan stets als Instrument dienen, Hinweise auf bereits zuvor erkannte Lärmproblematiken geben zu können.

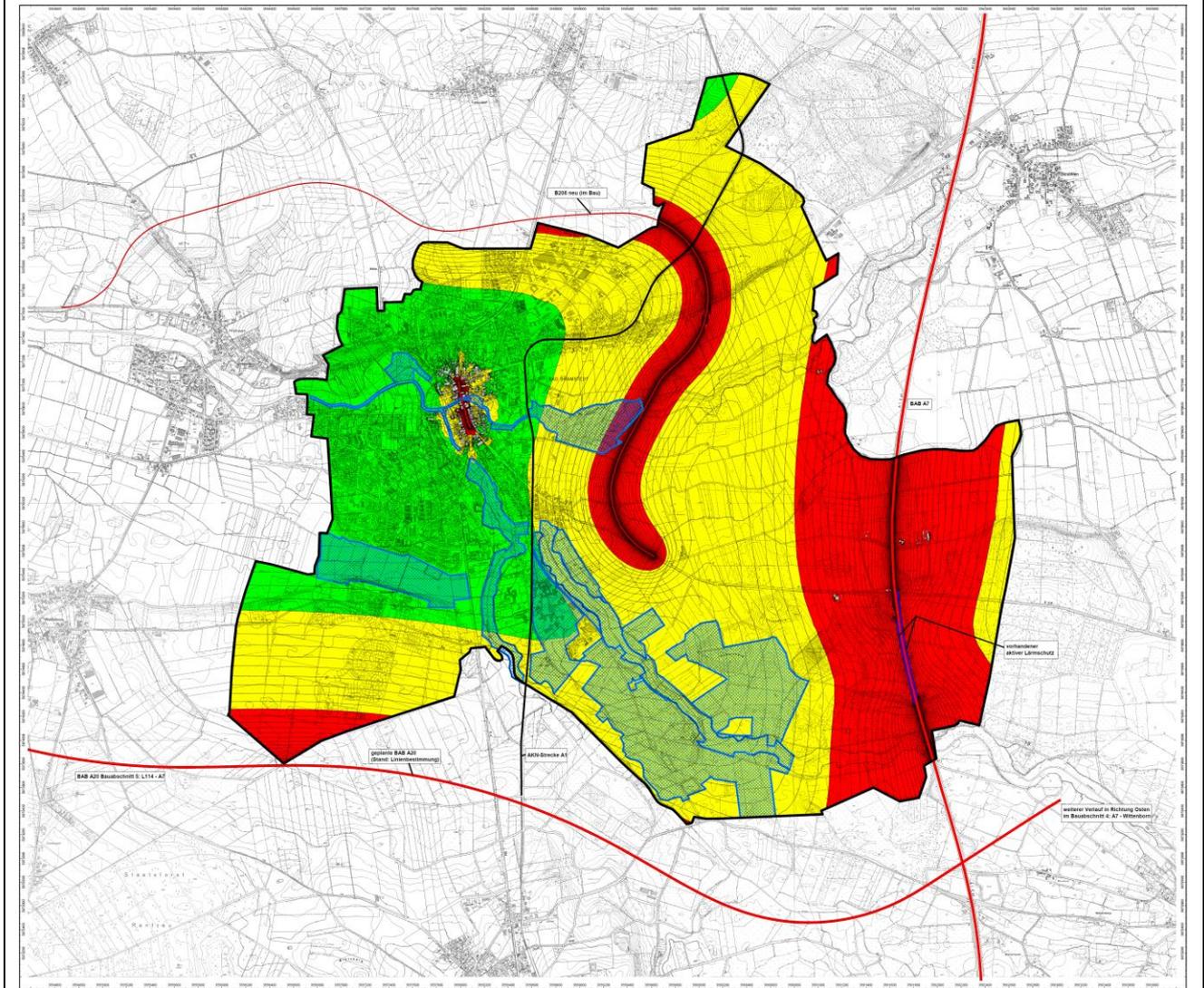
Weiterhin wird seitens der Stadt auch in zukünftigen Bauleitverfahren darauf geachtet, dass die Lärmimmissionen sowohl aus Verkehrs-, als auch Gewerbe- und Freizeitlärm mit den Wohnbauungen verträglich sind.

### **3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz (Erläuterung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)**

Die in der Lärmaktionsplanung festgelegten ruhigen Gebiete dienen der Erholung und dem Schutz der Natur bzw. der Landschaft. Diese Gebiete sind daher in Bezug auf ihre Lärmsensitivität vor einer wahrnehmbaren Zunahme (die Wahrnehmbarkeitsschwelle liegt bei 1 dB(A)) des Umgebungslärms zu schützen. Konkret bedeutet dies, dass eine Erhöhung der Lärmindizes  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  innerhalb der ruhigen Gebiete in Zukunft möglichst zu vermeiden ist.

Für die Stadt Bad Bramstedt wurden in der Lärmaktionsplanung 2008 diverse Teilgebiete als ruhige Gebiete ausgewiesen, die auch weiterhin Bestand haben. Gegebenenfalls ist im Bereich der Bundesstraße B206 (neue Ortsumgehung) im weiteren Verlauf der Lärminderungsplanung eine Anpassung notwendig, inwieweit sich die Verkehrsprognosen eingestellt haben, lässt sich derzeit jedoch noch nicht abschätzen.

## Darstellung ruhiger Gebiete gemäß Lärmaktionsplanung 2008 (ohne Maßstab)



### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

Es wurden mittels rechnerischer Prüfungen die möglichen Reduzierungen der Belastetenzahlen geprüft. Die Prüfungen sind in Abschnitt 6.3 der Lärmaktionsplanung dokumentiert und ausgewertet. Das Ergebnis ist in die Abwägung eines Maßnahmenvorschlags eingeflossen. Folgende Reduzierungen wurden für die untersuchten Bereiche abgeschätzt.

Maienbeek 30 km/h NACHTS:  $L_{DEN}$  -2,5% und  $L_{Night}$  -11,0%, in dem obersten Isophenband sind es für  $L_{DEN}$  - 94% und für  $L_{Night}$  -95%

Kirchenbleeck / An der Bleecker Brücke 30 km/h NACHTS:  $L_{DEN}$  -3,3% und  $L_{Night}$  -12,7%, in dem obersten Isophenband sind es für  $L_{DEN}$  -10% und für  $L_{Night}$  -29%

#### **4 Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans**

- 4.1 Bekanntmachung der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans und der Mitwirkung der Öffentlichkeit** am 14.10.2019
- 4.2 Auslegung des Entwurfes des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation auch seiner Überprüfung zur Mitwirkung mit Möglichkeit zur Stellungnahme** vom 22.10.2019 bis 21.11.2019
- 4.3 Formen der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)**
- Öffentliche Veranstaltung am –entfällt–  
Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für am 23.09.2019  
die Öffentlichkeit und 18.05.2020
- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit

#### **4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Am 23.09.2019 wurde der Entwurf der Lärmaktionsplanung öffentlich vorgestellt. Informiert wurde hierüber am 12.09.2019. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 23.09.2019 gefasst. Anschließend erfolgten die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Anschreiben vom 14.10.2019 sowie die öffentliche Auslegung in der Zeit vom 22.10.2019 bis 21.11.2019

#### **5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (falls verfügbar)**

- 5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans** .... €
- 5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen (geschätzte Gesamtsumme)** .... €
- 5.3 Kosten/Nutzenanalyse (ggf. auch verbale Beschreibung, falls Kosten nicht bezifferbar sind )**

Für die Aufstellung und Begleitung der Lärmaktionsplanung wurden etwa 5.500,--€ aufgewendet. Hinsichtlich der Kosten für die Umsetzung ist auf den Maßnahmenkatalog zu verweisen.

#### **6 Evaluierung des Aktionsplans**

(Festlegungen zur Überprüfung der Durchführung und der Ergebnisse dieses Aktionsplans)

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren, überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen bei der Aufstellung des Aktionsplans und der Umsetzung von Maßnahmen sowie die erzielten Ergebnisse werden möglichst konkret ermittelt und bewertet.

## **7 des Aktionsplans**

**7.1 Der Lärmaktionsplan wurde durch den Ausschuss für Planungs- und Umweltangelegenheiten beschlossen**

**am: 18.05.2020**

**7.2 Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit**  
(der Lärmaktionsplan tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft)

**am –entfällt–**

Link zum Aktionsplan im Internet

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

<https://www.bad-bramstedt.de/Stadtportal/Bauen-Wohnen-Umwelt>

Bad Bramstedt, den 11.06.2020

*Unterschrift*

Im Auftrag

gez. Erich Dorow

Amtsrat

## Übersicht über Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Bereich des Lärmschutzes

Die Grenz- und Richtwerte nach deutschem Recht können für eine Bewertung der Lärmsituation zur Orientierung herangezogen werden. Sie beruhen auf anderen Ermittlungsverfahren als die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie und sind daher nicht direkt vergleichbar mit den dort als  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  dargestellten Werten. Im Einzelfall sind daher zur Prüfung der Immissionsgrenz- und richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig. Eine Übertragung der nationalen Grenzwerte auf  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  wurde durch das Bundes-Umweltministerium durchgeführt (siehe <http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/> )

Anwendungsbereich Nutzung	Richtwerte, bei deren Überschreitung <b>straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen</b> in Betracht kommen <sup>3</sup>		Auslösewerte für die <b>Lärmsanierung</b> an Straßen in Baulast des Bundes <sup>4,5</sup>		Grenzwerte für den <b>Neubau</b> oder die <b>wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen</b> (Lärmvorsorge) <sup>6</sup>		Richtwerte für <b>Anlagen</b> im Sinne des BImSchG, deren Einhaltung sichergestellt werden soll <sup>7</sup>	
	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)	Tag in dB(A)	Nacht in dB(A)
Krankenhäuser, Schulen, Altenheime, Kurgebiete ....	70	60	67	57	57	47	45	35
reine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	50	35
allgemeine Wohngebiete	70	60	67	57	59	49	55	40
Dorf-, Misch- und Kerngebiete	72	62	69	59	64	54	60	45
Gewerbegebiete	75	65	72	62	69	59	65	50
Industriegebiete							70	70

Für die Bewertung der Lärmsituation an Flugplätzen sind die Werte §2 Abs. 2 des Gesetzes zum Schutz gegen Fluglärm in der Fassung vom 31. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2550) zu beachten.

<sup>3</sup> Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

<sup>4</sup> Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkBfI 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

<sup>5</sup> Die Auslösewerte der VLärmSchR 97 gelten nicht für die Lärmsanierung beim Schienenverkehr.

<sup>6</sup> Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

<sup>7</sup> Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - (TA Lärm) vom 26.08.1998 (GMBfI Nr. 26/1998 S. 503)